

# Resolution

## an den Steirischen Städtetag 2023

---

### **1. Umsetzung von Tempo 30 und Geschwindigkeitskontrollen in Städten für höhere Lebensqualität und Verkehrssicherheit**

---

Der Steirische Städtetag fordert die Bundes- und Landesregierung auf, den Handlungsspielraum von Städten und Gemeinden in Hinblick auf Geschwindigkeitsreduktionen im Ortsgebiet und der Kontrolle der Tempolimits zu erweitern.

#### Begründung:

Derzeit können Gemeinden von der Höchstgeschwindigkeit im Ortsgebiet nur in begründbaren Ausnahmefällen abweichen. Zur erforderlichen Begründung der Geschwindigkeitsbegrenzung benötigt man eine Grundlagenerhebung (Unfallhäufigkeiten, Verkehrsfrequenzen), welche mit entsprechendem finanziellem und personellem Aufwand verbunden ist. Im Rahmen der Argumentation können positive Effekte der Temporeduktion auf die Erhöhung der Aufenthalts- und Lebensqualität in Orts(teil)zentren, vor Schulen, Kindergärten oder Alten- und Pflegeeinrichtungen können nicht als solche Gründe angeführt werden.

Zudem ist seit 2008 die Radarüberwachung durch Gemeinden nicht mehr zulässig. Seither gibt es die Möglichkeit, mit der Landespolizeidirektion Kooperationsvereinbarungen abzuschließen, die jedoch aus verschiedenen Gründen nur selten zu Stande kommen.

---

### **2. FAG 2024 – Aufteilung der Mittel aus dem Zukunftsfonds**

---

Der Steirische Städtetag fordert die Finanzausgleichspartner auf, die Verteilung der Mittel aus dem geplanten Zukunftsfonds sowie die Erarbeitung der konkreten Ziele nur nach Einbindung des Städte- und Gemeindebundes vorzunehmen. Dabei sollen jene Städte und Gemeinden, die die Ziele bereits erfüllen, keinesfalls benachteiligt werden.

#### Begründung:

Die Mittel aus dem Zukunftsfonds sollen die Erreichung von Zielen durch die Länder und Gemeinden in den Bereichen Kinderbetreuung, Wohnen/Sanierung und Klima/Umwelt unterstützen. In der Umsetzung all dieser Themen nehmen die steirischen Städte und Gemeinden eine zentrale Rolle ein und müssen daher unbedingt in die Verhandlungen eingebunden werden. Wenn es nicht zu einer entsprechenden Ausstattung mit finanziellen Mitteln kommt, ist die Erfüllung dieser kommunalen Aufgaben stark gefährdet. Dabei sollen jene Gemeinden, die in diesen Bereichen bereits Vorreiter sind, nicht vom Zukunftsfonds ausgeschlossen werden.

---

### **3. Massive Kostensteigerung für steirische Städte und Gemeinden im Bereich Kinderbildung- und -betreuung**

---

Der Steirische Städtetag fordert die Bundesregierung und die Landesregierung auf, die langfristige Finanzierbarkeit der kommunalen Aufgabe im Bereich der Elementarpädagogik sicherzustellen.

#### Begründung:

Die steirischen Städte und Gemeinden sind außerordentlich bemüht, das institutionelle Bildungs- und Betreuungsangebot für Kinder in der Steiermark zu verbessern und es den Bedarfen der Familien laufend anzupassen.

Die angestrebte Qualitätsverbesserung in den steirischen Kinderbildungs- und -betreuungsseinrichtungen ist nur mit einem höheren Arbeitskräfteangebot sowie einem entsprechenden Ausbau der Infrastruktur in diesem Bereich erreichbar. Die dadurch entstehenden Mehrkosten können die Städte und Gemeinden jedoch nicht allein tragen. Zur Verdeutlichung: im Zeitraum 2007 bis 2021 ist der österreichweite Zuschussbedarf der Gemeinden in diesem Bereich um 163 Prozent gestiegen<sup>1</sup>.

---

### **4. Hass, Hetze und Querulantentum**

---

Der Steirische Städtetag ersucht die Bundesregierung, rechtlich wirksame Rahmenbedingungen zu schaffen, mit denen effektiv gegen Hass, Hetze und Querulantentum gegenüber Kommunalpolitikern vorgegangen werden kann.

#### Begründung:

Verleumdungen, Beleidigungen, Einschüchterungen durch Gewaltdrohungen und Hass werden immer größere Probleme für die kommunale Politik und Verwaltung. Die Städte und Gemeinden haben keine effiziente Möglichkeit dagegen vorzugehen. Dadurch kommt es zu Situationen, in denen ganze Abteilungen oder sogar ganze Gemeindeämter zeitweise lahmgelegt werden.

---

<sup>1</sup> Quelle: <https://www.kdz.eu/de/aktuelles/blog/fag-faktencheck-5-koennen-staedte-und-gemeinden-den-geplanten-ausbau-der>, abgerufen am 2.10.2023